

DIE AMEISE.



„Mer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,00 Mark. Insetionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Arbeitsamt für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg, Märkter. 21.

Nr. 5.

Charlottenburg, den 2. Februar 1900.

27. Jahrg.

Aus unserm Berufe.

Ueber Verhältnisse in der Porzellanfabrik von Hertwig u. Co. in **Kaphütte** möge in Anlehnung an unsere Ausführungen über diese Fabrik in Nr. 3 folgendes mitgeteilt werden. — Die Arbeitszeit dauere einschließlich der Pausen von 6 bis 7 Uhr im Sommer, im Winter von 7 bis 7 Uhr. Die in Kaphütte Wohnenden kommen Morgens mit dem Kaffeetopfe, die der umliegenden Ortschaften mit dem Henkeltopfe und die weiter abwohnenden Arbeiter passieren allmorgentlich mit dem Quer- oder Ruckack in die Fabrik ein. 15 Minuten nach 6 resp. 7 Uhr wird das Fabrikthor abgeschlossen, später kommende werden, wenn sie sich nicht mündlich beim Direktor entschuldigen, mit 20 Pf. bestraft.

Geöffnet ist das Thor nur von $\frac{3}{4}$ 12 bis $\frac{1}{2}$ Uhr, Frühstücks- und Vesperzeit nicht; wer in der Zeit etwas für den Wagen haben will, muß wohl oder übel die Kantine frequentieren, bekommt er das dort nicht, was er haben will, nun, so muß er eben einfach darauf verzichten. Es scheint bei den dortigen Arbeitern die Annahme vorhanden zu sein, als wenn sie gezwungen werden könnten, ihre Bedürfnisse aus der vom Unternehmer bestimmten Verkaufsstelle zu entnehmen, was aber keinesfalls zutrifft. Interessant und eine Illustration zu der Heimarbeit in dortiger Gegend bildet die Thatsache, daß die Former, wenigstens ein großer Theil davon, die Gegenstände, wie Figuren, Nippachen etc. in der Fabrik formen resp. gießen und dann dieselben zum Fertigmachen nach Hause schleppen, wo dann die Frau und Kinder des Tages über oder auch von dem Former oder Gießer selbst nach Feierabend, des Nachts daran gearbeitet wird. Dabei kommt dann ein Verdienst pro Woche von 8—18 Mk. heraus; mehrere allerdings haben auch einen solchen von 20 Mk. und etwas mehr, wie es überall Arbeiter giebt, die durch besondere Umstände sich besser stellen. — Die Gießer gleichen meistens das ganze Jahr nur Pappentöpfe, auch hier wird die Heimarbeit der Frauen und Kinder zum Fertigmachen benutzt und Verdienste von 12—22 Mk. werden erzielt. Damit die Arbeiter die christlichen

Feiertage auch feiern resp. ihren an diesen Tagen „erhöhten“ Bedürfnissen gerecht werden können, wird ihnen vor den Feiertagen eine längere Arbeitszeit „bewilligt“; so sei z. B. vor Weihnachten bis 9 ja 10 Uhr Abends geschuftet worden. Eine Ventilation sei nicht vorhanden, die Fenster könne man bei jeßiger Jahreszeit doch auch nicht öffnen und so müsse man eben von Morgens bis Abends in den von Dunst und schlechter Luft geschwängerten Arbeitsräumen kampiren. — Den Lehrlingen würde pro Woche 10 Pf. Rehrgehalt abgerechnet. Die Frauen und Kinder der Porzellanarbeiter dort sind besonders im schönen Sommer arg geplagt, da heißt es am Tage das bischen Feldarbeit besorgen (im bergigen Terrain sehr mühselig) und Abends dann in Porzellan arbeiten. Fast in allen Arbeiterwohnungen wird übrigens dieser eblen Kunst gehuldigt.

Arbeiterwohnungen hat die Fabrik auch mehrere bauen lassen und hat eine Familie jährlich 100 Mk. und mehr Miethe zu zahlen; es wird angenommen, daß diese nach den dortigen Verhältnissen mit der Hälfte dieses Betrages auch schon genügend gedeckt wäre.

Wenn man nun nach all dem zu dem Schlusse kommt, daß in dem schönen Thale der Schwarzja bezw. der Rag die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sehr intensiv betrieben, dagegen die Rücksicht auf die Gesundheit der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen sehr außer Acht gelassen wird, so darf es nicht Wunder nehmen, daß trotz der schönen Thüringer Waldluft es im Verhältnis sehr viel Kranke und zwar schwindbüchtig Kranke dort giebt. Was anders kann denn auch noch solcher Mackererei ums Stüchlein täglich Brod und — Kartoffeln herankommen!

Als „strebsam“ werden die dortigen Arbeiter geschilbert; ja das Streben danach, nur die tägliche large Leibesnahrung und Nothdurft durch angestrenktes Arbeiten bei Tag und Nacht zu erringen, das ist sicher nicht geeignet, besonderes Lob herauszufordern. Die übergroße Mehrzahl der Berufsgenossen dort kümmert sich nicht darum, ihre Verhältnisse zum Vortheil ihres Körpers und Geistes zu heben, sie stehen dem Streben der organisirten Kollegenchaft mit stolchem Gleichmuth gegenüber.

Der Unternehmer aber nuzt diesen Gleichmuth, diese thüringische „Zufriedenheit“ nach seiner Art aus. Neue Fabriken kann man bauen, mehr Profit fällt durch die vermehrten „Arbeitshände“ ab und schließlich glauben doch die Arbeiter, nur in ihrem Interesse, aus reiner Menschenliebe wird ihnen „Arbeitsgelegenheit“ verschafft.

Dst schon haben wir gerade den Berufsgenossen der thüringischen Berge und Thäler in den Spalten der „Ameise“ einige Worte gewidmet, im allgemeinen ohne den Erfolg, daß sie dadurch ihre Gleichgültigkeit über Bord geworfen haben. Das wird uns aber nicht abhalten, die Hoffnung weiter zu hegen, daß auch für die strebsamen Porzellanarbeiter des Thüringer Waldes der Zeitpunkt noch kommen wird, wo sie einsehen, daß sie sich alle Mann organisiren müssen; wenn sie die weitere Verschlechterung ihrer Verhältnisse aufhalten, wenn sie sich im 20. Jahrhundert ein menschenwürdiges Dasein sichern wollen. Möchten die Berufsgenossen am Fuße des ehrwürdigen Wurzelberges den Anfang dazu bald machen.

— Von **Stafel** erhalten wir nunmehr nähere Mittheilungen über dortige Verhältnisse. — Es ist zunächst der anbauende Mangel, der bereits 8 Monate währt und der von Tag zu Tag fühlbarer wird, anzuführen. Die Direktion kümmert sich anscheinend aber wenig darum. Das Gleiche ist der Fall mit dem Maschinenbetrieb, es sei nichts neues, wenn die Maschine den ganzen Tag nicht funktionirt. Wettermangel kommt auch noch hinzu. Es sei deshalb kein Wunder, daß verheirathete Dreher in 14 Tagen mit 1/2 Mk. und weniger Verdienst nach Hause gingen und deswegen Schulden machen müssen. Es ist deshalb nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, man kommt in Stafel in Noth und Elend, es bleibt einem nichts übrig als „auszuzuklagen“. Ledige, die nur wenige Wochen erst hier sind, ripen bis über die Ohren in Schulden; die Einwohner von Stafel und Umgegend können wegen dem öfteren „Durchbrennen“ ihrer Logisbarren, eine große Achtung vor den Porzellanarbeitern nicht haben. Und doch haben letztere nicht die Schuld, die hiesigen Verhältnisse sind es. Leider giebt es nun auch noch Zuträger unter den Arbeitern;

ein Mitglied Lindemann sollte sich bewegen vor der Versammlung verantworten, er jag es aber vor, sich vom Verbands abzumelden.

Vor 15 Tagen kamen die Dreher Nebella und Leistner, beide aus Böhmen, hier an; ein paar Tage hätten sie erst herumlaufen müssen, ehe sie zu arbeiten anfangen konnten. Der eine verläßt demnächst wieder Staffel, er will sich nicht erst in Schulden hineinreiben. Sie sollten zuerst für „neue“ Preise arbeiten, doch bekamen sie dann die alten, „es würde demnächst im Ganzen reduziert werden“, hieß es. „Ihr seid doch nur von den anderen ausgeht worden, wir kennen aber unsere Pappenheimer, sobald wir Dreher genug haben, fliegen die Betreffenden hinaus.“

Dadurch gewinnen allerdings die Gesuche nach Arbeitern in den keramischen Fachblättern, auf die wir in Nr. 3 aufmerksam machten, eine eigenartige Bedeutung, man möchte eben schärfere, billigere Arbeitshände! Sämtliche Scherben setzen besetzt und doch suche man Dreher, es kann dann allerdings kein anderer Schluß gefolgert werden, als die jetzt dort Beschäftigten sollen „herausfliegen“ oder aber sie sollen noch mehr Kollegen bekommen, die mit ihnen wegen Masse u. Mangel konkurrieren, und nolens volens Schulden machen sollen.

Ein Plakat in der Blauwalerei besage, daß Verbandsangelegenheiten in der Fabrik nicht erledigt werden dürften, es würde dies mit sofortiger Entlassung geahndet. Dabei sind aber noch nie Verbandsangelegenheiten in den Fabrikräumen erledigt worden, man scheint eben auf der Verbandszugehörigkeit herumreiten zu wollen. 2 Beamte haben sich als Mitglieder streichen lassen, womit die dortigen Kollegen eigentlich ganz einverstanden sind, erfährt die Firma nun doch nicht mehr brüderlich die Versammlungsbeschlüsse.

Jetzt ist nun auch der Zahlstellen-Vorsitzende gekündigt worden auf seine Frage warum? wegen Verbandsangelegenheiten! wenn nun Maßregelung angenommen wird, so ist das nicht verwunderlich.

Daß die sanitären Verhältnisse der Fabrik sehr verbesserungsbedürftig sind, ist nach allem beinahe selbstverständlich, so wird besonders über Schmutz, als auch in der alten Dreherei über Rauch geklagt.

Ganz besonders aber wird über den Mangel an Trinkwasser geklagt, das Brunnenwasser sei nicht zu trinken. Die Pferde würden dies verfaulte Wasser nicht saufen, für diese wird aus der vorbeistehenden Elb geschöpft, sollen die Arbeiter sich am Ende auch an den Fluß legen?

Wir haben also bereits in Nr. 3 der „Amelise“ auf Staffel verwiesen, auch in Nr. 1 theilten wir mit, daß der „Magdeburger Verband“ wegen mangelhafter Arbeitsverhältnisse nach Staffel keine Fahr- und Umzugsgelder zahle und es dürste nach all diesem im eigenen Interesse liegen, wenn die Kollegenschaft Deutschlands, als ganz besonders auch Oesterreichs, die auffallenden Gesuche der Staffeler Fabrik vollständig ignorieren.

Wenn die Klagen alle besetzt sind, wenn Massmangel vorhanden ist, wenn man die Arbeitspreise reduzieren will, nun, da braunt unserer Ansicht nach nicht eine extra deutliche „Warnung vor Ruhezug“ losgelassen zu werden. Da muß ein Jeder wissen, was er zu thun und zu lassen hat.

Die Porzellan-Fabrik Bell & S. (Carl Schaaff) sucht in Nr. 4 der „Keram. Rundschau“ Porzellanmaler. Hierzu wird nun von dort mitgetheilt, daß die jetzt schon dort beschäftigten Maler sehr oft „feiern“ müssen. In nächster Nummer mehr hiervon.

Nach einer Notiz im „Sprechsaal“ ist auf einer in Waldenburg abgehaltenen Versammlung der schlesischen Porzellanfabriken beschlossen worden, einen „Verband ost-deutscher Porzellanfabriker“ zu gründen. In den vorbereitenden Ausschuss wurden die Herren Fabrikbesitzer G. M. Bauer-Sorgau, Direktor G. Grimm-Waldenburg und Direktor H. Faust-Altwasser gewählt.

Die schlesischen Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen, die noch nicht organisiert sind, werden gut thun, nunmehr recht bald Anschluß an den Verband der Porzellan u. Arbeiterbeiderlei Geschlechts zu suchen.

Etwas für Sörnewitz bringt der „Sprechsaal“ in einem Inserat der vorigen Nr. Darin werden „Ringfreie Porzellan- oder Steingutfabriken, welche Massenartikel herstellen“ gesucht. Sörnewitz ist dem „Ring“ der Steingutfabriken nicht beigetreten, ist ringfrei, da wäre also ein Geschäftchen zu machen. In nächster Nr. mehr.

Die Firma: Glas und Porzellanmalerei Gustav Wieninger in München Lindwurmstr. 93 scheint organisierten Malern keine Sympathien entgegenzubringen. Es geht das hervor aus Vorgängen jüngster Zeit.

Der den Ton angegebende Maler bezw. Obermaler soll besondere Verne dabei entwickelt haben, drei jüngere Verbandsmitglieder zu bearbeiten, daß sie die Versammlungen der Zahlstelle nicht mehr besuchten und folgedessen gestrichen werden mußten. Zweien, dann noch übrig bleibenden Verbandsmitgliedern, welche tüchtige Arbeiter sind, sollen sogar von unorganisierten Kollegen Prügel angeboten worden sein. Diesen Beiden ist nun gekündigt worden, angeblich weil zu wenig Arbeit vorhanden sei, trotzdem aber arbeiten ca. 6 jüngere Maler für einen Lohn von wöchentlich 12 bis 15 Mk. Es wird seitens der Münchener organisierten Kollegen nach all diesem ersucht, bei Gesuchen dieser Firma besondere Vorsicht walten zu lassen, bezw. sich vorher bei der Verwaltung genauere Auskunft einzuholen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 4, gesperrte Orte betr., ist bei Radberg hinzuzufügen Firma Glasmalerei von Grohmann.

Der Streik der böhmischen Bergarbeiter übt bereits im Oberfränkischen seine Wirkung aus. Die „Oberfränkische Volkszeitung“ schreibt hierüber:

Rehau. Der Streik der österreichischen Bergarbeiter macht sich auch hier fühlbar. In der Porzellanfabrik der Herren Beh u. Komp. müssen verschiedene Arbeitskategorien (Brenner, Dreher, Maler u. s. w.) feiern, da keine Kohlen mehr vorhanden sind. Da der Kohlenmangel keineswegs seine Ursache in einer elementaren Gewalt zu suchen hat, so hätten die Arbeiter gut, sich an die Geschäftsleitung zu wenden mit dem Verlangen, ihnen die gezwungenen Feiertage zu bezahlen. Möglich ja, daß sich dann die Geschäftsinhaber etwas eifriger nach Kohlen umsehen würden, was den Bergarbeitern in ihrem gerechten Kampfe nur von Vorteil sein könnte. Rechtlich und moralisch wäre ja die Firma verpflichtet, ihren Arbeitern die Zeit, wo sie gezwungen feiern müssen, zu bezahlen, eventuell die 14 tägige Entschädigung für Lohnausfall zu entrichten. Sollen wir, daß den Arbeitern Rechnung getragen wird.

Amtlicher Theil.

Aufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatutes werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 4. Quartal 1899 aufgefordert:

Adorf, Ahlen, Arzberg, Berlin I, Berlin II, Berlin-Moabit, Barmen, Blankenhain, Breitenbach, Breslau, Buckau, Burgstädt, Bonn, Coburg, Colditz, Darmstadt, Düsseldorf, Eisenberg, Elgersburg, Frankfurt O., Freienort, Fürstenberg a. W., Gera, Geschwenda, Gotta, Gräfentroda,

Gräfenthal, Großbreitenbach, Grünstadt, Hamm, Hirschau, Ilmenau, Kahl, Kalk, Kamenz, Kaphütte, Kloster-Deßau, Kolmar, Königszeit, Köppelsdorf, Kronach, Küps, Langewiesen, Magdeburg, Manebach, Martinroda, Meissen, Moschendorf, Nymphenburg, Oberhohndorf, Oberkötzig, Plaue, Pötschappel, Rheinsberg, Roda, Saargemünd, Selb, Sigidorf, Sorgau, Sophienau, Suhl, Spandau, Schauberg, Schedewitz, Schmiedefeld, Schney, Schönwald, Schramberg, Schwarzenbach, Staffel, Stadtilm, Tambach, Tettau, Tirschenreuth, Uhlstädt, Unterpörlitz, Unterweißbach, Waldenburg, Waldsassen, Weiden, Weingarten, Weißwasser, Zell.

J. Bey, Verbandskassirer.

Folgende Zahlstellen haben mir den Vertrauensmann noch nicht gemeldet:

Barmen, Darmstadt, Schmiedefeld.

Statistische Zählbogen fehlen noch aus folgenden Zahlstellen vollständig:

Kaphütte, Königszeit, Saargemünd, Sigidorf.

Aus folgenden Zahlstellen theilweise:

Düffelhof, Köppelsdorf, Nürnberg-Fürth, Waldsassen.

Aus folgenden Einzelmitgliedschaften:

Angermünde, Gadderbaum, Gaggenau, Gevelsberg, Göhr, Lübeck, Luckenwalde, Ludwigsburg, Lollar, Lünen, Metz, Offenbach, Solingen, Sörnewitz, Stuttgart, Styrum, Thale, Tübingen, Wesel.

G. Wollmann.

Die Organempfänger erhalten diesmal verschiedene Sachen mit dem Ersuchen, dieselben besät. an zuständiger Stelle abzugeben.

1. Für jedes Mitglied ein Exemplar des neuen Adressen-Verzeichnisses. Den Einzelmitgliedern geht dasselbe ebenfalls mit der „Amelise“ direkt, bezw. nicht erst durch Vermittelung des Kassirers, zu.
2. Die Zahlstellenverwaltungen erhalten in einzelnen Exemplaren gedruckte Bestimmungen über das Verhalten der Mitglieder bei Differenzen. Die Verwaltungen wollen den Inhalt der Mitteilungen in den Versammlungen zur Kenntniß bringen und dann die Formulare für den etwaigen Bedarf aufbewahren. Die Organempfänger der Einzelmitglieder wollen die Formulare zirkulieren lassen und dann ebenfalls aufbewahren.
3. Für die Agitationskommissionen der Bezirke vorort liegen Abschriften der statistischen Zählbogen aus dem Bezirk als jedenfalls willkommenes Uebersicht über ihr Agitationsgebiet bei, soweit eben das Material zu erlangen war. Die Blätter bleiben natürlich Eigentum des Verbandes und ist die Kommission der Zahlstellenverwaltung dafür verantwortlich. Die Verwaltungen wollen also vor Uebernahme des Materials durch die Kommission die Abschriften im Verzeichniß aufnehmen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

„Der Verein Arbeiterpresse“. Redakteure, Schriftsteller und Berichterstatter der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse haben am Sonntag in Halle einen ganz Deutschland umfassenden Verein Arbeiterpresse gegründet. Der Verein bezweckt die allseitige Wahrung der Berufsinteressen seiner Mitglieder. Mitglieder können Redakteure und Schriftsteller der Arbeiterpresse, sowie die dafür

berufsmäßig thätigen Richterstatte werden. Als Monatsbeitrag wird 1 Mark erhoben. Vorsitzender des Vereins ist Reichstagsabgeordneter Ab. Thiele, Halle, Geißstr. 21.

Meißen-Cölln. Mit der Gewerbegerichtsfrage, welche die hiesige Arbeiterschaft aufs neue und berechtigt beschäftigt, wird sich am Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr im „Thurmhaus“-Saale zu Meißen eine allgemeine Volksversammlung beschäftigen. Für jeden selbstbewußten Arbeiter ist das Erscheinen Pflicht. Die Tagesordnung für diese Versammlung lautet: „Die Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiterschaft im allgemeinen und die Nothwendigkeit eines solchen für Meißen-Cölln und Umg. im besonderen.“ Es sieht zu erwarten, daß die Arbeiter jedweden Berufes energische Agitation für diese Versammlung einleiten werden.

Es wird erwartet, daß auch die Porzellanarbeiter von Meißen-Cölln, von der Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts für hiesigen Bezirk überzeugt sind und dies durch zahlreichem Besuch obiger Versammlung belunden werden.

Die Dortmunder Gewerkschaften haben einen Verein, Dortmunder Gewerkschaftshaus, gegründet und die Erwerbung der Rechtsfähigkeit beim Amtsgericht nachgesucht. Der Zweck des Vereins ist Ansammlung eines Kapitals zur Gründung und zum Betriebe eines Gewerkschaftshauses. Dieses soll eine Zentralherberge, eine Lesehalle und Versammlungsräumlichkeiten enthalten. Falls der Magistrat bzw. die Polizeibehörde Einspruch gegen das beabsichtigte Unternehmen erhebt, will man auf die Rechtsfähigkeit verzichten und in Form einer Gesellschaft das Ziel erreichen.

Auch in **Braunschweig** hat sich die Arbeiterschaft ein Gewerkschaftshaus für den Preis von 195 000 Mk. erworben und ist dasselbe am Weihnachtsabend dem Verkehr übergeben worden.

In **Breslau** soll ebenfalls ein Gewerkschaftshaus gegründet werden.

Der **Ausstand der Formstecher** dauert noch fort. Ein Einigungsversuch vor dem Gewerbegericht in Köln a. Rh. scheiterte an dem geringen Entgegenkommen, welches die Arbeitgeber zeigten. In einzelnen Punkten haben diese schon nachgegeben, und die Arbeiter sind fest überzeugt, daß sie es auch im letzten Punkte thun werden, wenn der Streit noch einige Zeit gehalten wird. Die Ausstehenden bedürfen jedoch dringend weiterer Unterstützung. Adresse: S. Kasse, Sandstr. 1, Moritzburg b. Hildesheim.

Der **Streit der böhmisch-mährischen Bergarbeiter** nimmt größere Dimensionen an. Die von der Regierung eingeleitete Vermittlungsalition im Streitgebiete ist infolge der schroff ablehnenden Haltung der Werkbestitzer gescheitert. Die Lage ist daher eine sehr kritische. Die Stimmung der Arbeiter ist sehr erregt. Die österreichische Gewerkschaftskommission und die Gesamtexekutive der österreichische Sozialdemokratie fordern zu Sammlungen von Unterstützungsgeldern auf. Adresse: Redaktion der „Gewerkschaft“ Wien VI Kopernikusgasse 12 oder Administration der „Arbeiterzeitung“ Wien IX Fersilgasse 6.

Wortbrüchige Streikbrecher haben die empfangene Streikunterstützung zurückzahlen. So ungefähr hat die Strafkammer in Potsdam entschieden. Der Arbeiter Melebock leitete den letzten Metallarbeiterstreik in Rathenow. Ein ebenfalls mitstreikender Arbeiter Paul Siegert in Rathenow erhielt am 2. September sein Streikgeld im Betrage von 11 Mk. ausgezahlt, nachdem er seinen Kollegen sein Ehrenwort

gegeben hatte, bei dem Meister Besskow, über dessen Fabrik die Sperrung verhängt war, vor Beendigung des Streiks nicht in Arbeit zu treten. Vor Zahlung des Streikgeldes hatte aber Siegert mit Besskow heimlich einen Vertrag geschlossen, Inhalts dessen er sich verpflichtete, am 4. September wieder mit der Arbeit zu beginnen, was auch geschah. Nachdem Melebock dies erfahren hatte, schrieb er dem Siegert einen Brief, in dem er ihm „Bruch des Ehrenwortes auf schändliche Art und Weise“ vorwarf und Rückzahlung der 11 Mk. forderte unter der Bedrohung, im Weigerungsfalle der Staatsanwaltschaft davon Mittheilung zu machen. Melebock erhielt nun, da Siegert sogar den Muth hatte, Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen, eine Anklage wegen Erpressung und Beleidigung. Der Beleidiger des Melebock, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, stellte den Antrag, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen, da der Bruch des Ehrenwortes thatsächlich voll erwiesen sei, mithin eine Beleidigung nicht vorliege. Auch könne von Erpressung keine Rede sein, da Siegert sich durch Täuschung die 11 Mk. verschafft habe, mithin die Rückforderung des Betrages durch Melebock berechtigt sei. Der Antrag hatte Erfolg. Die Strafkammer in Potsdam lehnte die Eröffnung des Verfahrens gegen Melebock ab und dieser Beschluß ist rechtskräftig geworden, nachdem die Strafkammer vorher den Siegert vernommen hatte. In den Gründen des Beschlusses heißt es: „Der Bruch eines Ehrenwortes gilt für jeden anständigen Menschen als verwerflich, und wenn Siegert seine unter Ehrenwort erklärte Verpflichtung noch dadurch verlegt, daß er sich Streikgelder zahlen ließ, die er nicht beanspruchen durfte, so erhöhte er seine begangene Unehrenhaftigkeit in erheblicher Weise. Wenn daher Melebock den Bruch des Ehrenwortes als auf schändliche Art und Weise verübt bezeichnete, so entsprach diese Bezeichnung der Handlungswiese des Siegert. Auch Erpressung liege nicht vor. Streikunterstützung hatte Siegert nur zu beanspruchen, wenn er seinem ehrenwörtlichen Versprechen, mit den Genossen bei dem Streik bis zu dessen Beendigung zu beharren, nachkam. Er hat das Versprechen nicht gehalten, sondern schon im Laufe der ersten Streikwoche die Ausnahme der Arbeit bei seinem früheren Arbeitgeber zum 4. September zugesagt. Wenn er letzteres bei der Empfangnahme der 11 Mark geflissentlich verschwieg, so handelte er bewußt unredlich und war zur Rückzahlung des empfangenen Betrages verpflichtet. Der Angeschuldigte Melebock forderte deshalb nur zurück, was ihm rechtmäßig zustand. Dann erstrebte er aber keinen rechtswidrigen Vermögensvorteil.“

Versammlungsberichte etc.

Charlottenburg. Die letzte Jahrsstellen-Versammlung erfreute sich einer ausnahmsweise regen Theilnahme. Von 65 Mitgliedern waren 43 erschienen. Der Grund dieser guten Erscheinung gipfelte wohl wesentlich im angelegentlichsten Vortrag. Der Referent, Herr Schriftsteller Dr. Penzig, welcher über das Thema: „Verantwortlichkeit“ referirte, entlebte sich seiner Aufgabe zur größten Zufriedenheit aller Anwesenden. Die nicht zu unterschätzende Förderung im Bilden und Wissen eines solchen Vortrages veranlaßte die Versammlung einstimmig für Veröffentlichung desselben zu stimmen. (Siehe Beilage D. R.)

Stankenhain. Sonntag, den 21. Januar hatten wir einmal Gelegenheit, eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung abhalten zu können. Wir glaubten schon nicht mehr daran, denn in unserem Großherzogthum weht bekanntlich jetzt ein sonderbarer Wind. Nun, die Versammlung durfte wohl stattfinden aber nur unter folgenden Bedingungen, daß erstens nur Arbeiter aus den beiden Porzellanfabriken Zutritt haben und zweitens, daß sich Redner keine persönlichen Angriffe zu Schulden kommen lassen, sonst würde die Versammlung sofort aufgelöst. Tagesordnung war: „Die Lage der Porzellanarbeiter und deren Organisation.“ Referent Vortragsabgeordneter Bernhard Horn, Kassa. Wir müssen leider

konstatiren, daß die auf diese Weise eingeschränkte Versammlung nicht genügend besucht war und wieder haben wir bemerkt, daß hauptsächlich die Mitglieder kaum zur Hälfte anwesend waren. Gerade die größten Schreier, welche die Versammlung wünschsten, schämten durch Mithinhalten; es war offenbar daran schuld, daß die Versammlung bei Tage stattfand und man leichter gehen werden konnte oder man konnte sich nicht vom Kartenspiel trennen; eines von beiden war sicher schuld. — Nebenher führt in seinem Thema die Lage der Porzellanarbeiter von jählicher Zeit an, wie die Verhältnisse bessere waren im Gegenstand zur Zeit, und wie es nothwendig sei durch die Organisationsbestrebungen anzuwirken. So leitete den nächsten Versammlungsbefuch der Mitglieder, wodurch diese wegen Mithin gehalten werden müssen; die Rednerzahl der Kollegen steht überhaupt dem Verband noch fern. Weiter kommt auch auf die Unternehmungen der Verbände zu sprechen, wie häufig diese sind, sie verurtheilt ihre Verlaufspreise in die Höhe zu schrauben, daran mühten sich die Arbeiter ein Beispiel nehmen, damit ihre Lage auch einmal eine bessere würde. Das Blumengeschäft sei bei den Porzellanarbeitern noch sehr Mode und sei mit Schuld daran, daß die Arbeitspreise immer niedriger kommen, das sollte unter allen Umständen vermieden werden. Ferner erläuterte Redner den Unterschieden unter Verbandstatut und den Regeln der Organisation betrafte die Aufnahme von Berufsstatistiken, welche auch einen großen Vortheil für die Arbeiter in sich bergen und erzielte nach 1 1/2 stündigem Vortrag großen Beifall. — In der Diskussion meldete sich Gen. Grünauer zum Wort, derselbe forderte die Anwesenden, welche noch nicht beim Verband sind, auf, sich und anzuschließen. Damit dieses Ganges geschaffen werden könne. In seinem Schlußwort ermahnte Gen. Horn nochmals die Mitglieder, eifriger in der Pflege ihrer Organisation zu sein, damit dieselbe in die Lage komme, den Unternehmern ein Paroli bieten zu können.

Nachtrag. Eben wird hierzu noch mitgeteilt, daß eine Anzahl derjenigen Mitglieder, welche der obigen Versammlung ferngeblieben sind, zur selben Zeit einen Ausflug nach einem benachbarten Orte machten. Es wurde dabei anscheinend dem Trinken zu viel gethan; als gegen Abend der Heimweg angetreten wurde, kam das Mitglied Brügger, Dreher aus Stankenhain, nicht recht mit, man ließ ihn zurück und so ist dann derselbe auf freiem Felde liegen geblieben. Der Verbandsvorstand fand ihn anderen Tages erloschen auf. Der unglückliche Versammlungsbefuch hat demnach traurige Folgen gehabt, sollten die Kollegen sich jetzt nicht Vorwürfe über ihr Verhalten machen? Einmal, daß sie überhaupt nicht in die Versammlung zu gehen, eine solche Trinkkur machen und zum anderen aber, daß sie den Kollegen im letzten Felde zurücklassen und er dadurch sehr leiden mußte.

Gotha. In der Versammlung vom 14. Januar wurde nochmals über den Ausschuß des Mitgliedes 21 891 Grimm debattirt, und wurde auch das Schreiben vom Verbandsführer verlesen, in welchem mitgeteilt wird, daß Grimm als Mitglied weiterzuführen ist; weiter waren auch einige Verhaftungsvorschläge für das betreffende Mitglied darin enthalten, aber keine war p. Grimm in dieser Versammlung weder nicht anwesend. Die Jahrsstelle fügt sich nur dem Beschluß des Vorstandes, muß aber den Vorwurf, den p. Grimm den Mitgliedern der hiesigen Jahrsstelle in einem Schreiben an den Vorstand gemacht hat, ganz energisch zurückweisen. Wir fordern dieses Mitglied auf, die Versammlungen in diesem Jahre besser zu besuchen als im Vorjahre, damit p. Grimm einen kleinen Hebelchen über die Thätigkeit der hiesigen Jahrsstelle bekommt, aber er wieder so einen ungerechten Vorwurf gegen die Mitglieder der hiesigen Jahrsstelle erhebt. Bei dem Punkt Bildungsfond erklärte sich die Versammlung mit den von der Verwaltung angekauften Büchern einverstanden.

Holmer. Die am 20. Januar tagende Monats-Versammlung war schwach besucht. Wichtiges wurde das Sitzungsjahr am 2. Osterfesttag zu feiern. Unter Vorsitzenes verlas der Vorsitzende den Artikel über Rheinberg und kritisirte das Verhalten des Jahrsbestitzers Schanz. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung steht in der Ründigung des Vorsitzenden der Jahrsstelle Rheinberg eine Maßregelung und hofft, daß die Rheinberger Genossen zu dieser Sache Stellung nehmen.“

Bayreuth. Sonnabend, den 13. Januar tagte im Hofengarten eine außerordentliche Versammlung, in welcher Gen. Stilian-Altenburg über „Menschenrechte“ referirte. Im 1 1/2 stündigen Vortrage schilderte er die Kämpfe gegen England, welche die Amerikaner um ihre Freiheit als auch jene, die die Franzosen während der Revolution führten und mit der Verwirklichung der Menschenrechte endeten; in Deutschland seien erst 1848 dieselben zur Geltung gekommen. Weiter führte er aber die Verhältnisse der „Menschenrechte“ in unserem heutigen kapitalistischen Staat den Jubel aus vor Augen und illustrierte an deutschen Beispielen aus den Jahrsstellen die Ausbeutung durch die Kapitalisten, die eine Anklage gegen die ganz heutige Gesellschaftsordnung bedeuten. Der obere Referent leitete im vollen Bewußt der Menschenrechte, für den Arbeiter aber heiße es: „Bei und Arbeit ruht die Welt, bei Trägheit denn Welt ist Welt“; und es bedürfe der Aufbebung

eines jeden Einzelnen, eine bessere Gestaltung auch unserer Menschenrechte herbeizuführen. Darum aufgewacht, Porzellanarbeiter Nahles, die Ihr unserer Demoralisation noch fernsteht, hinein in dieselbe, damit wir vereint für Verbesserung unserer Menschenrechte wirken können. Reicher Beifall wurde dem Redner nach Schluss seiner Ausführungen zu Theil. Leider hatten es nur 133 Mitglieder der Mähe werth gehalten, die Versammlung zu besuchen, also nicht einmal ein Drittel, die übrigen zwei Drittel glänzten bei diesem sehr lehrreichen Vortrag durch Abwesenheit.

Briefkasten.

Vorstandsprotokoll, Versammlungsberichte: Unterpörsitz, Selbst, Sörnewitz, Zell etc. in nächster Nummer.

Storbekannt.

Blankenhain. August Bräger, geboren am 18. Mai 1874, gestorben 22. Januar 1900, ist in der Nacht vom 21.-22. d. Mts. erfror.

Schlierbach. Heinrich Böhn, Former, geboren 19. Januar 1863, gestorben 20. Januar 1890 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 42 Wochen. Mitglied des Verbandes u. Beihilfefonds.

Schwarza. Ernst Weise, geb. am 17. April 1869, gest. am 18. Januar 1900 an Rippenfellentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Mittwoch, 7. Februar, Abds. 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24.
 Erzberg. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 1/3 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.
 Bayreuth. Sonnabend, den 3. Februar, bei Frh. Görl.

Berlin II. Sonnabend, d. 10. Februar 1900, bei Reil, Adalbertstr. 21. Vortrag der Frau Emma Threr über: Arbeiterinnenschutz und Gewerkschaft.

Blankenhain. Sonnabend, 3. Februar bei Spiegel (Billardzimmer).

Gotha. Sonnabend, den 10. Februar, Abends 1/3 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“.

Erkstadt. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Zahlstellen-Versammlung. Wozu sämtliche umliegenden Zahlstellen eingeladen werden. Thema: Agitation und Verschiedenes.

Gräfenhain. Sonnabend, 3. Februar, Abends 8 Uhr im „Schützenhaus“.

Geschwendau. Sonntag, 4. Februar, Nachm. 4 Uhr Zusammensein bei Strobel.

Hermsdorf. Sonnabend, den 3. Februar, im Vereinslokal, es wird gewünscht recht zahlreich zu erscheinen.

Hohenberg. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 1/3 Uhr bei Og. Kaiser, Bierbrauerei. Sämtliche Bibliotheksbücher mitbringen.

Ilmenau. Sonnabend, den 3. Febr., Abends 8 Uhr, im Saale zur „Stadt Coburg“. Rezitation von Redakteur Otto May-Erfurt.

Kahla. Sonnabend, 3. Februar, Abends 8 Uhr im „Königsgarten“.

Kolmar. Jeden 2. Sonnabend im Monat Versammlung. Jeden Sonnabend von 8 Uhr ab Bibliotheksbücherausgabe.

Kronach. Sonntag, 4. Februar im Vereinslokal.

Langewiesen. Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 1/3 Uhr in der Zentralthalle.

Meißen. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, im „Kronprinz“.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 10. Febr., Abends 8 Uhr, bei Herzog.

Oberkieditz. Sonntag, den 4. Februar 1900, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Kaiser Günther. Quartalsabschluss.

Rehau. Sonnabend, 3. Februar in der „Gartliche“. Es wird auf Beschluss bezügl. Bibliotheksbücher aufmerksam gemacht.

Sorgau. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Päckers Gasthof, Quartalsabschluss.

Sophieau. Sonnabend, den 3. Febr., Abends 8 Uhr, bei Herrn Barthel. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Tambach. Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Stengel'schen Lokale. Wichtige Tagesordnung.

Tiefenfurt. Sonnabend, d. 3. Febr. 1900, Abends 8 im Vereinslokal.

Vordamm. Sonnabend, den 3. Febr., Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Weißwasser. Sonnabend, den 3. Februar im Vereinslokal.

Vorausgegeben vom Verbands der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Verantw. Redakteur: Richard John, Charlottenburg, Marchstr. 221. Druck und Verlag: Otto Grosse, Charlottenburg, Wallstr. 69.

Anzeigen.

Man verlange Prospekte.
Reelle und pünktliche Bedienung.
 Vortreffliches Geschäft dieser Art.
Goldschmiederei und alle goldhaltigen Sachen.
Einheitsgeschäft für Glanzgold.
 Eisenberg, S.-A.
EMIL BÖHME



Goldschmiederei, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Goldschmiederei

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür

Ausschneiden!

Goldschmiederei sowie alle goldhalt. Sachen kauft zu hohen Preisen

Otto Hamann,

Heinrichstr. 5, Bahnhofs-Strasse.

Prospekte gratis.

Nachruf!

Den am 4. Januar 1900 in Berlin verstorbenen Porzellandreher Herrn Albert Soranowitz rufe ich ein herzlich „Ruhe sanft!“ nach. Möge ihm die Erde leicht sein.

Sein alter Freund J. Dinkel.

Berlin II. In der am 10. Februar stattfindenden Zahlstellen-Versammlung wird die Genossin Frau Emma Ihrer einen Vortrag über:

„Der Arbeiterinnenschutz und die Gewerkschaften“

halten. Wir erwarten, daß die Kollegen zahlreich erscheinen und rege unter ihren Mitarbeiterinnen agieren, diese Versammlung zu besuchen.

Die Gefahr der weiblichen Konkurrenz wird immer größer. Trotzdem die Zahl der Kolleginnen eine verhältnismäßig große schon ist, hat unsere Zahlstelle bisher noch kein weibliches Mitglied zu verzeichnen.

Wollen wir unsere Lage nicht noch tiefer herabdrücken lassen, so müssen wir auch diese für uns gewinnen. Agitiert für guten Versammlungsbesuch!

Die Verwaltung.

Berlin II. Sonntag, 25. Februar d. J., unternimmt die Zahlstelle eine

Fußparthie

über Spandau nach Tegel, wozu die Genossen der umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen sind. Treffpunkt wird noch näher in der Ameise angegeben.

Porzellanarbeiter Dresdens!

Sonnabend, den 17. Februar 1900

Familien-Abend

im Gasthof Bleichen, Lorenzstraße, bestehend in Konzert und Ball. Das Konzert wird vom Männergesangsverein „Liberté“ und dem Humoristen Herrn Berge ausgeführt. Karten sind bei den Vertrauensleuten zu haben. Anfang 8 Uhr.

Das Vergnügungs-Komitee.

Gräfenhain. Sonntag, 4. Februar 1900, Nachmittags 3 Uhr im Schützenhause

Oeffentliche Versammlung.

Zur selben Lokale von Abends 8 Uhr ab:

Stiftungsfest. Kommerz. Ball.

Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden hierzu freundlichst eingeladen. Quittungsbuch legitimiert. Die Zahlstellen-Verwaltung.

Erfurt. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr

Gewerkschafts-Versammlung
 im Saale zur „Ehrenburg“. Referent O. May-Erfurt. Thema: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nöthig.
 Die Verwaltung.

Hermisdorf. Am Sonntag, den 11. Febr. d. J. feiert die hiesige Zahlstelle von Abends 6 Uhr ab im Saale des „Weißen Hirsches“ ihr diesjähriges **Stiftungsfest**

bestehend in Theater, humoristischen Vorträgen u. Ball. Wozu die Mitglieder und die der umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen werden.
 Die Verwaltung.

Hirschberg. Den Mitgliedern von Hirschberg, Schmiedeberg und Umgegend zur gefl. Kenntnissnahme, daß die geplante

Hörner- und Sportschlittensfahrt

von den Grenzbauden nach Schmiedeberg, Sonntag, den 4. Februar er. stattfindet.

Zusammentritt bei Gen. D. Friebe, Waler, Ober-Schmiedeberg, Liebauerstr. 22. Abfahrt von dort 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Sehr erwünscht wäre es uns, wenn es Verbandsmitgliedern von Altwasser u. Waldenburg möglich wäre daran theilnehmen.

Ilmenau. Montag, den 12. Februar veranstaltet das Gewerkschaftskartell im Saale des Hotels „Zum Deutschen Kaiser“ einen

Rezitations-Abend.

Der Schauspieler Herr Wallkotte, noch bekannt von der Rezitation „Die Weber“, rezitiert an diesem Abend „Das verlorene Paradies“.

Der Eintrittspreis ist auf 20 Pfg. festgesetzt. Wir ersuchen unsere Mitglieder nebst ihren Frauen sich zahlreich einzufinden zu wollen.

Unsere Zahlstellenversammlung findet am 3. Februar statt und wird der Genosse May seinen angekündigten Vortrag halten. Zahlreiches Erscheinen ist aber unbedingt erforderlich.

Die Verwaltung.

Kahla. Die hiesige Zahlstelle feiert Sonntag, den 11. Februar ihr diesjähriges

Stiftungsfest.

Nachmittags Konzert, Abends Ball. Die Mitglieder von hier und Umgegend werden hierzu freundlichst eingeladen.
 Die Verwaltung.

Pforzheim. Am Sonnabend, den 3. Februar 1900 feiert die hiesige Zahlstelle ihr

IV. Stiftungsfest

im Saale des „Goldenen Löwen“ durch Vorträge, Gesang und Tanz. Wozu die Mitglieder, deren Angehörige und Freunde freundlichst einladet

Das Komitee.

Schwarza. Am Sonntag, den 11. Februar 1900 findet unser diesjähriger

Familien-Abend

im Saale des **Breuer Hof** durch Gesang und komische Vorträge statt, wozu die Mitglieder, deren Angehörige und Freunde freundlichst einladet

Die Verwaltung.

Uhlstädt. Sonnabend, den 3. Februar 1900, findet im Gasthof „Zum goldenen Roß“ das diesjährige

Stiftungsfest

bestehend in Kommerz, Unterhaltungsmusik und humoristischen Vorträgen statt und wird das Erscheinen sämtlicher Mitglieder mit ihren Damen erwartet.

Die umliegenden Zahlstellen werden hiermit aufs herzlichste eingeladen. Anfang Punkt 7 1/2 Uhr.
 Die Verwaltung.

Wittenberg. Die Arbeitssuchende, mögen sich zunächst bei der hiesigen Verwaltung Auskunft über Arbeitsverhältnisse einholen. Es ist den Stellmachern ein Abzug von 12-15 Pct. angekündigt worden.
 J. H. W. Herrmann, Schriftführer.

Ein tüchtiger Porzellanmaler

in allen Arbeiten bewandert, und eine langjährige Druckerin, suchen baldigst dauernde Stellung. Off. an die Redaktion unter N. N.

2 Maler.

erfahren in allen Fächern der Ofen-, Farb- und Geschirrbearbeitung, suchen baldigst Engagement. Offerten unter A. I vermittelt die Expedition dieses Blattes.

Verantwortlichkeit.)

Die Pflicht der Verantwortung erwächst — wie alle unsere sittlichen Forderungen — auf dem Boden der sozialen Gemeinschaft. Wie sich niemand diesem Verhältnis zu Mitmenschen entziehen kann, so ist auch die Verantwortlichkeit für das eigene Sein und Handeln allgemein menschlich; für irgend etwas und irgend wem ist alles verantwortlich, was nur menschlicher Art angehört. Und zwar, weil wir alle anderen etwas schuldig sind. Es ist das ungeheure Geflecht der alles Existierende verbindenden Kausalbeziehungen, das dieses Band der Verantwortlichkeit um alles bewusste Vernünftige schlingt und nur der noch nicht Vernünftige, wie das unmündige Kind, oder der nicht mehr Vernünftige, wie der Wahnsinnige, sind von dieser Gemeinschaft der Verantwortlichkeit ausgeschlossen. Hier berührt sich die Verantwortlichkeit mit der Zurechnungsfähigkeit im juristischen und moralischen Sinne, ohne doch mit ihr zusammen zu fallen. Wer unzurechnungsfähig ist, der kann freilich für seine Handlung nicht verantwortlich gemacht werden, aber wohl kann der Zurechnungsfähige seine Verantwortlichkeit leugnen. Das geschieht z. B. von jenem extremsten Individualismus, der in der Herrschaftlosigkeit, in der absoluten Freiheit des Einzelnen von allen menschlichen, unter- und übermenschlichen Gewalten das Ideal der Menschenwürde erblickt. Das geschieht ferner von seiten der rein mechanistisch-fatalistischen Weltanschauung, die alles Geschehen, einschließlich des menschlichen Handelns, nicht nur — wie auch wir anerkennen — ursächlich bestimmt sein läßt, sondern in dieser Ursächlichkeit dem Einzelwillen und Einzelwesen keine besondere Stellung einräumt, so daß die Menschen nur Puppen wären, gezogen an unsichtbaren Drähten einer von Ewigkeit her vorbestimmten Causalität. Wenn ich nun die Verantwortlichkeit als eine allgemein menschliche Eigenschaft behaupte, so muß ich mich kurz mit diesen beiden Gegnern auseinandersetzen.

Der Anarchist meint: Ich bin Niemandem verantwortlich. Ohne mein Zutun und ohne meinen Willen bin ich in die Welt gesetzt, daher auch Niemand etwas schuldig. Was geht mich die andere Welt, was die anderen Menschen an? Mir geht nichts über mich. Mein Wille ist theoretisch absolut frei, praktisch stößt er nur an die Grenzen des Könnens, der Macht. Meine Macht ist mein Recht. Irgendwelche Mächte, denen ich für mein Thun und Lassen Rechenschaft zu geben hätte, giebt es nicht und wenn es sie gäbe, so würde ich sie nicht anerkennen. Menschheit, Staat, Volk, Gesellschaft sind unwirkliche Begriffe; das Ich steht über ihnen u. s. w.

In dieser Argumentation ist anzuerkennen, daß in der That alle diese Mächte, denen gegenüber von Verantwortlichkeit gesprochen werden kann, erst in dem Augenblick wirkliche Mächte für mein Ich werden, wenn dieses Ich sie gleichsam autonom, aus freier Entscheidung heraus anerkennt. Es beweist das aber gar nichts anderes, als daß sittliches Handeln und sittliches Wollen aus eigenem Entschlusse, nicht gedrängt von irgend welcher himmlischen oder irdischen Gesetzgebung wirksam werden müssen oder mit anderen Worten eben die Autonomie der vernunftmäßigen Ethik im Gegensatz zu jeder Heteronomie (Selbstgesetzgebung gegen Fremdgesezgebung). Aber es beweist nicht die Nichtexistenz dieser Mächte als sehr realer Faktoren.

Mit demselben Rechte könnte der extremste Individualismus — und er hat es gethan — die Existenz der ganz Welt leugnen wollen, weil — wie unzweifelhaft wahr — diese Existenz für mich an meine eigene Sinneshätigkeit geknüpft ist. Ein solcher Berkeley'scher Idealist kommt in der That zu der an Wahnsinn streifenden Behauptung: wenn er nicht gewissermaßen schöpferisch hinsehe oder was er nicht hindere, hintaste — das existire eben nicht. Genau so wie der Anarchist die historischen Mächte leugnet, weil er sie für sich nicht schaffen will. Er statuiert also das völlig unfaßbare und logisch widerstrebige Wunder eines Ichs ohne Anfang und Ende, ohne Grenzen und muß doch widerwillig factische Grenzen dieses Ichs an anderen Ichs und den rauhen stoßenden Dingen der Welt einräumen. Thatsächlich ist dies nichts, als ein Spiel mit Worten. Denn die eigentliche Moral dieses Anarchismus nimmt zuletzt alle jene Mächte, denen wir uns verantwortlich glauben, ebenfalls wieder auf, nur als eigene Creaturen des allmächtigen Ichwillems; sie konstatirt nicht die Verantwortungslosigkeit, sondern die Selbstverantwortlichkeit und lehrt so auf den Boden unserer Moral zurück, die ja ebenfalls die bewusste und freie Anerkennung der Verantwortlichkeit für alle Menschen fordert. Das stolze Wort: „ich bin Niemandem verantwortlich“ erhält den selbstverständlichen Zusatz, „wenn ich nicht will“, aber dieses Wollen ist eben der Grund aller sittlichen Persönlichkeit, das, was gegen sich kein normaler Mensch wehren kann, die Stimme des Gewissens in uns oder der unauslöschbare Wille des Guten.

Das führt uns zu dem zweiten Gegner: dem Fatalismus, der alle Verantwortlichkeit für menschliches Thun und Lassen ablehnt, weil der Mensch ja doch nicht thun könne, was er wolle und unentrinnbar in die Fesseln einer unbeugbaren Naturnothwendigkeit geschlagen sei. Wer sich diesem Gagnen gegenüber — wie es die religiöse Weltanschauung häufig thut — auf die sogenannte Existenz des freien Willens berufen wollte, der ist bald widerlegt. Denn ein solcher freier Wille der Willkür, der wirklich auch nur mit einer ursächlichen Handlung den ganzen künstlichen Band der Naturnothwendigkeit zertrümmern müßte, existirt nie und nirgends als in der Illusion. Was wir thun, ja was und wie wir denken, wollen, uns entschließen, wie wir empfinden und vorstellen — das ist in der That nach dem ausnahmslosen Gesetz von Ursache und Wirkung von Ewigkeit her bestimmt. Das Handeln folgt unweigerlich aus dem Sein, mit Schopenhauer zu reden oder wie Schiller es unvergänglich schön ausgesprochen:

„Des Menschen Thaten und Gedanken, wist, Sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen, Die innere Welt, der Mikrokosmos ist Der tiefste Schacht, aus dem sie ewig quellen. Sie sind nothwendig, wie des Baumes Frucht, Sie kann der Zufall gekelnd nicht verwandeln. Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht, So kenn' ich auch sein Wollen und sein Handeln.“

Was indessen die Fatalisten stets übersehen, ist dies, daß eben der Wille des Menschen zwar auch eine Kausalität, aber eine mit Bewußtsein begleitete Kausalität darstellt und daß in diesem Bewußtsein das Gefühl der Verantwortlichkeit für das eigene Thun oder das eigene Sein, aus dem ja alles Handeln quillt, als ursächlicher Faktor mit enthalten ist. Es ist als wenn in einem Uhrwerk neben den durch rein mechanischen Druck und Zug getriebenen Rädern auch eine elastische Spiralfeder enthalten ist, die vermöge der in ihr aufgespeicherten Energie der Elastizität ebenfalls

wirkt, aber anders, als jene in einander greifenden Zahnräder. Natürlich wirkt auch sie nach rein mechanischen Gesetzen; die elastische Kraft, die sie zur Ausdehnung zwingt, wird wohl spezifisch nicht allen verschiedenen Fein von jenen Kräften der Gravitation und Adhäsion, und wer da behauptete, sie könne auch anders, als ihre Schnellkraft gegen die ihr entgegenstehenden Hindernisse stemmen, wäre genau so thöricht, wie der Redner der absoluten Freiheit der Willkür. Aber deshalb wird doch die Spiralfeder nun nicht zu einem durch Gewicht und Reite niedergezogenen Klotz! In ähnlicher Weise haben wir uns den menschlichen Willen mit seinem Verantwortlichkeitsbewußtsein zu denken, eben als einem durch die menschliche Organisation gerade in dieser Form bestimmten Bestandtheil des großen Mechanismus, genannt Welt, und jene unentrinnbare Nothwendigkeit wird uns sehr sichtlich in der ganzen Struktur unseres Denkens und wollenden Wesens, das in seinem tiefsten Grunde gar nichts Anderes denken kann als das Vernünftige und nichts Anderes wollen, als das Gute. Alle Abweichungen, wie sie zahllos in jedem menschlichen Leben, das dem Juthum und der Schwachheit unterworfen ist, vorkommen, sind eben nichts als mechanische und völlig kausal bedingte Störungen der Spiralfeder — sie vermögen sie aufzuhalten und sogar rückwärts zu drehen — aber sie beweisen gerade durch diese Gegenwirkung die Unzerstörbarkeit der eigentlichen Schnellkraft, des Willens zum Guten.

Das allgemeine menschliche Bewußtsein also der Verantwortlichkeit bildet so gewissermaßen nur den Regulator an der Maschine des menschlichen Willens; sie ist von ihm nicht zu trennen, oder vielmehr der unregelmäßige Wille, der Verlust des Verantwortlichkeitsbewußtseins führen, wie wir schon gesehen haben, zum regellosen Wahnsinn, zur Unzurechnungsfähigkeit.

So wird das Verantwortlichkeitsbewußtsein direkt zum Maßstabe der sittlichen Reife des Menschen. Zwei weitere Punkte sind ferner zu untersuchen:

1. Wofür sich der sittliche oder sittlich werdende Mensch verantwortlich fühlen kann und muß.

2. Wem er sich verantwortlich fühlen darf. Wofür bin ich verantwortlich, wofür kann ich verantwortlich gemacht werden?

Alle unsere Handlungen folgen, wie gesagt, aus unserem Sein, und unser Sein ist, wie hinzugefügt werden muß, nur der momentan und begrifflich angehaltene Augenblick eines ewigen, anfangs- und endlosen Werdens. Nun, für unser Sein sind wir doch wohl nicht verantwortlich? Sehen wir zu.

Die Religion, nicht nur des Christenthums, sondern z. B. auch des Buddhismus, wie noch anderer ernst philosophisch gedachter Religionsysteme, kennt bekanntlich den Begriff der Sünden — einen Begriff, der zunächst dem vorurtheilsfreien Denken als der Gipfel der Absurbität erscheint. Daß wir bösen sollen, was Adam und Eva durch den Apfelbiss gesündigt, erscheint schon Kindern als ungerecht und ungerichtet. Und doch halten wir es alle für gerecht und für eine vortreffliche sittliche Ordnung, daß kluge Eltern kluge Kinder, gute Großeltern vorzreffliche Enkel haben, und sagen, es sei kein Wunder, daß dieser oder jener Mensch nichts langes, denn seine Familie habe nie etwas geleidet, d. h. wir vermerken wohl die theologische Form der Konstruktion einer erblichen Sünde, weil eben Sünde ohne einen Willensakt der sie begebenden Person nicht

*) Vortrag von Herrn Dr. Pengk, gehalten in der Bahnhofs-Charlottenburg.

zu denken ist, aber wir verwerfen keineswegs auch den Begriff der Vererbung von sittlichen Fähigkeiten und Unfähigkeiten, von intellektuellen und physischen Vorzügen oder Belastungen. Daß diese Verschiedenheit der Erbschaft zu Tugend und Lasten, zu Gente und Talentlosigkeit, zu hoher sittlicher Größe und tiefer sündlicher Verworfenheit, zu Leben oder Tod führen muß, wissen wir. Es ist die hehre Weisheit, die der mosaische Gott der Zehngebote predigte mit seiner Verheißung, denen, die diese Gebote halten, wohl zu thun bis ins tausendste Glied, aber die Verächter seines Namens heimzusuchen bis ins dritte und vierte Glied. Mit andern Worten: wir erkennen an, auch nach der strengsten Wissenschaft von heute, daß in dem Sein unserer Kinder, Enkel, Urenkel und Nachfahren ein Kern, vielleicht ein Nest, von den sittlichen, intellektuellen und physischen Vorzügen oder Schäden ihrer Eltern und Ureltern steckt. Das ist der wahre und tiefe Sinn der Lehre von der Erbsünde. Und wenn wir nun uns selbst als die Urenkel unzähliger Vorfahren betrachten, so brängt sich uns unabwieslich und rein logisch der Gedanke auf: Verantwortlich für mein augenblickliches Sein, wie ich es als neugeborenes Kind empfang, bin zwar nicht ich, wohl aber diese meine Vorfahren. Daneben aber stellt sich sofort der zweite Gedanke: aber für meine Nachkommen werde ich in der That ein Theil Verantwortlichkeit dafür zu tragen haben, was ich aus diesem ursprünglichen Sein mache.

Der Indus geht weiter. Ihm ist das Bewußtsein der Lebenseinheit alles Existirenden mit allem Vorangehenden und Nachfolgenden so lebhaft, der Glaube an die Einheitslichkeit und Einzigkeit der Kraft, die die ganze lebende und leblose Welt durchströmt, ohne an die Zeitvorstellung gebunden zu sein, so lebendig, daß er ohne Weiteres den gerade Lebenden auch verantwortlich macht für sein Sein und nicht Anderssein. Es ist der große ethische Gedanke des Karma, jener Last guter oder böser Thaten, die durch Jahrtausende hindurch von der Schulter des Toten auf den Lebenden gewälzt wird, der im Buddhismus die größte Rolle spielt. Nichts in der ethischen Welt geht je verloren; Sünde, Schuld oder Verdienst und Tugend einer ganzen Generation, ja der ganzen Menschheit, bilden das Päckchen, mit dem belastet ein jeder Neuankommende seinen Weg zu schreiten hat — und von der Zusammensetzung dieses Päckchens wird nicht nur sein Glück, sondern auch seine Bedeutung für die nach ihm Kommenden abhängen. Er kann zu überwiegender Schuld neue Schuld hinzufügen, aber er kann auch von der gewaltigen Sündenlast der Vorfahren durch sein persönliches Verhalten ein Theilchen subtrahiren, vielleicht die Summe der guten Thaten um einige vermehren, die dann seinen Nachkommen wiederum zu Gute kommen. Unendlich tiefer und geistreicher ist diese Auffassung von der Verantwortlichkeit des Einzelnen gegenüber all seinen Nachfolgern in der Lebenskette, als die rein mechanische und öde Stellvertretungslehre etwa der katholischen Kirche mit ihrem Gnadenhaas guter Werke, die den Verstorbenen im Fegefeuer, den Lebenden als Fürbitte der Heiligen, den Nachkommen als Gutschrift im Himmel zu Gute kommen sollen. Der absolute Individualismus des Christenthums reicht nicht heran an die großartige Auffassung des Buddhismus, daß das jedesmalige Ich nur die eben aufschäumende Welle in einem von Ewigkeit in Ewigkeit sich fortwährenden Lebensstrom bedeutet. Für diese Auffassung ist das Individuum eben als Theil des Ganzen in der That auch mitverantwortlich für sein Sein, das eben nur das augen-

blicklich von der Sinne des Bewußtseins beschienene ausspritzende Theiltröpfchen des ganzen Stromes darstellt.

Was aber hier indische Weisheit vor Jahrtausenden in bühnerisch-schöner Form ausgesprochen, das ist auch für unser nüchternes Denken bisher noch der Weisheit letzter Schluß. Auch uns ist ja nicht nur die Materie, lebende wie tote, ewig; nein, auch der Geist, die Kraft, die sie beseelt, kann ja nur eine einzige sein und in unserer augenblicklichen Existenz sind wir das letzte, vollendeste Produkt einer von Unendlichkeit her währenden Entwicklung und die Knospe einer sich in die Unendlichkeit hin weitererstreckenden Fortentwicklung. Die Verantwortlichkeit der Uetern für ihr von ihnen ausgestaltetes Sein reicht der Verantwortlichkeit der Enkel über unseren eigenen Kopf hinweg die Hand — es ist der Geist, der sich den Körper baut, das gilt auch von dem Geiste der Menschheit selbst. Aber wir uns in diese hochstehenden Träumereien nicht zu folgen vermag oder gewillt ist, auch für ihn wird die Verantwortlichkeit für das Sein nur ein anderes Antlitz bekommen haben; jedenfalls für das Sein der Zukunft, für das Werden. Er übernimmt eine Erbschaft sub beneficio inventarii, mit allen Vortheilen, aber auch Lasten des gegenwärtigen Bestandes und er kann und darf sich der Verpflichtung nicht entziehen, mit dem ihm so geschenkten Pfunde zu wuchern und es womöglich gemehrt und gebessert der folgenden Generation zu übergeben.

Erst aus diesem Grundgedanken der schweren Verantwortlichkeit für die Kommenden, der Rücksicht auf die Nachwelt entspringt nun jene echte Sittlichkeit, die sich in jedem Momente der Verantwortlichkeit für alles Handeln und für alle Unterlassungen, für jeden Gedanken, der durch unsere Hirnzellen zieht, bewußt ist. Hinzu aber tritt nun noch das Bewußtsein der Tragweite unserer Handlungen, Worte und Werke für die Anderen, für die Mitwelt, für das Sein des Neben- einander, während wir bisher nur das Sein in seinem Nacheinander berücksichtigt hatten. Denn wie es bei dem engen Kausalzusammenhang alles irdischen Geschehens nicht anders möglich ist, jeder Einzelne, und sei er noch so relativ unbedeutend, in seinen eigenen Augen noch so werthlos, wird zum Centrum einer gewaltigen Strahlenreihe von sittlichen oder unsittlichen Wirkungen auf seine Nebenmenschen. Aus dem Verantwortlichkeitsbewußtsein vermögen wir die ganze Fülle sittlichen Lebens, die gesammte Moralität, zu entwickeln. Wer seinen Mitmenschen hilfreiche Hand reichen will zur Erlangung einer höheren Sittlichkeit, zur Erfüllung seiner humanen Aufgabe, der schärfe ihm das Verantwortlichkeitsbewußtsein. Es ist die gleichzeitig unendliche Zeit, aber auch die erhebenste Freude bergende Weisgabe, die der Genius der Vernunft der Menschheit mitgegeben hat. Lange hat sie geschwankt darüber, wofür denn eigentlich der Einzelne die Verantwortung zu tragen habe und noch ist die Frage nicht nach allen Seiten endgültig gelöst. Aber noch viel verheerender, viel glücklicher zerstörender ist jene weitere Frage in das Denken der Menschheit getreten, wenn sie nun eigentlich Antwort schulde für ihr Sein, ihr Werden und ihr Handeln. (Schluß folgt.)

Die Fortschritte der weiblichen Fabrikinspektion.

U. Die soeben durch die Presse gehende Mittheilung, daß der neue Etat des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe die versuchsweise Einstellung zweier weiblichen

Hilfskräfte der Gewerbeinspektion mit je 2400 Mk. Jahresgehalt verzeichne, bedeute den Sieg einer Reform, die von der Arbeiterschaft seit Jahrzehnten befürwortet, von den reaktionären Populistikern aber ebenso lange verläßt und zurückgewiesen wurde. Freilich ist die Durchführung auch diesmal echt preussisch, nämlich schwächlich bis zur Blamage ausgefallen; das beweist der Vorbehalt „versuchsweise“ und die Beschränkung auf zwei Beamtinnen. Vor drei Jahren machte das kleine Hessen, daß damals nur 665 Fabrikbetriebe mit 12 221 Arbeiterinnen aufwies, den herzhaften Anfang mit der Anstellung zweier weiblicher Assistenten zu Mainz und Offenbach; von probeweiser Einstellung war dabei keine Rede. Das große Preußen zählte 1898 nicht weniger als 19 185 Fabriken mit weiblichen Arbeitskräften; die Zahl der letzteren betrug 361 818 — also 30mal so viel Betriebe und Arbeiterinnen als Hessen, und seine Regierung zeigt in geradezu unverantwortlicher Weise mit einem dürftigen Versuche, nachdem 2 Jahre befriedigender Praxis in Hessen und in Bayern den Erfolg dieser Reform nachgewiesen haben. Die beiden probeweisen Assistentinnen sollen in Berlin und M.-Gladbach, der bekannten Musterstadt, ihren Wohnsitz nehmen. Die Bezirke Berlin und Düsseldorf zählen je über 2000 Arbeiterinnen-Fabrikbetriebe, also 6 bis 8 mal so viel als jeder der beiden damaligen hessischen Bezirke und da soll eine einzige Probe-Assistentin ausreichen, die nach den gegenwärtigen Revisionsergebnissen im Jahre vielleicht 324 (Bezirk Düsseldorf) bis 464 (Bezirk Berlin) Revisionen vornehmen, also in 7 oder 8 Jahren jeden Fabrikbetrieb mit Arbeiterinnen einmal besuchen könnte. Ungeachtet sind dabei die nicht fabrikmäßigen Betriebe, ungerechnet die Hausindustrie, ungerechnet endlich die Fabriken mit jugendlichen Arbeiterinnen unter 16 Jahren. Und wo bleibt die weibliche Aufsicht für die anderen Bezirke, von denen nur 4 die Betriebszahl der hessischen Bezirke nicht erreichen, 8 dagegen die letztere um das Doppelte bis Fünffache übersteigen? Im Jahre 1898 stellte Bayern zwei Assistentinnen für seine 8 Bezirke ein; das Revisionsbereich derselben 1122 und 1346 Arbeiterinnen-Fabrikbetriebe. Nach diesem Verhältnis müßte Preußen für Berlin und Düsseldorf je 2, für 3 Bezirke je 1 und für die übrigen zusammen mindestens 10 Beamtinnen einstellen, die wenigstens alle drei Jahre jeden Betrieb einmal revidiren könnten. Diese Vergleiche mögen zeigen, wie kläglich der von der bürgerlichen Presse als sozialpolitische Reform ersten Ranges belobte Schritt Preußens ist, daß aber auch nur das Wenige geschieht, ist den durchweg guten Erfahrungen zu danken, die mit der Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten in Hessen und Bayern gemacht wurden. Die vor Kurzem erschienenen „Amtl. Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1898“ entnehmen wir darüber Folgendes:

In Hessen ist nach der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1898 die Regelung der Obliegenheiten der weiblichen Hilfskräfte durch eine besondere Dienstausweisung noch vorbehalten geblieben. Zunächst ist nur bestimmt worden, daß die den Gewerbeinspektoren beigegebenen Assistentinnen neben den Aufsichtsbeamten diejenigen der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe zu besuchen haben, in welchen Arbeiterinnen in erheblicher Zahl beschäftigt werden. Die Assistentinnen sind nicht befugt, selbstständige Anordnungen zu treffen, sie haben vielmehr über ihre Wahrnehmungen dem zuständigen Aufsichtsbeamten regelmäßige Berichte zu erstatten (§ 4 der Verordnung). Zu

der Einführung der weiblichen Aufsicht haben im Bezirk Mainz die Arbeitgeber im Allgemeinen bis jetzt eine entgegenkommene Stellung eingenommen. Einige Arbeitgeber haben der Assistentin besondere Gelegenheit gegeben, mit Arbeiterinnen zu sprechen, indem sie beliebig von ihr bezeichnete Personen aus dem Arbeitsraume herausgerufen haben und dort ohne ihre Anwesenheit eine Aussprache herbeiführten. Andere haben die Assistentin direkt aufgefordert, mit ihren Arbeiterinnen im Arbeitsraume zu sprechen. Manche Arbeitgeber zeigten allerdings beim Erscheinen der Assistentin in ihrem Betrieb eine gewisse Unruhe, und es schien ihnen ein Ansprechen der Arbeiterinnen nicht angenehm zu sein. Daher mag es auch kommen, daß die Arbeiterinnen stets den Eindruck machten, als ob sie es nicht wagten, über ihre Verhältnisse etwas anzugeben." Soweit sich im Bezirk Offenbach feststellen ließ, erschienen weibliche Beamte mehr, als männliche, dazu geeignet, die st. liche Stellung der Arbeiterinnen zu den Arbeitgebern und zu den mit den Arbeiterinnen zusammen beschäftigten Arbeitern, Aufsehern, Werkführern, Betriebsbeamten u. s. w. zu beachten, die Ueberwachung der Bestimmungen der die weiblichen Arbeiter betreffenden Theile der Gewerbeordnung, namentlich aber der Bestimmungen des § 137, Absatz 5, der von der Beschäftigung der Wöchnerinnen handelt, zu übernehmen. Dann erscheint noch die Beobachtung der Lohn-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen, sowie der aus der Fabrikthätigkeit der weiblichen Familienmitglieder entspringenden häuslichen Verhältnisse durch weibliche Beamte geboten. Um aber diesen Zweck zu erreichen, wird es nun nicht genügen, der Assistentin vornehmlich diejenigen Betriebe, welche Arbeiterinnen in erheblicher Zahl beschäftigen, zuzuteilen, sondern alle gewerblichen Anlagen, in welchen Arbeiterinnen im Betriebe beschäftigt werden, in denen also die Arbeiterinnen nicht nur zum Zurichten der fertigen Waaren für den Versandt oder zur Reinigung und Instandhaltung der Räume verwendet sind, oder sonstige an die häusliche Thätigkeit der Frauen erinnernde Beschäftigungen haben, sollen von der Assistentin beaufsichtigt werden.

In Bayern sind die Aufgaben und Befugnisse der weiblichen Aufsichtsbeamten durch besondere Vorschriften geregelt worden, welche neben der für die Gewerbeaufsichtsbeamten erlassenen allgemeinen Dienstvorschrift gelten. Hiernach ist den weiblichen Hilfskräften, welche die Amtsbezeichnung „Funktionärin“ führen, zunächst die Revision der Betriebe mit ausschließlich oder vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft zugewiesen, zugleich aber deren anderweitige Verwendung offen zugelassen. Bei den Revisionen der ihnen zugewiesenen Betriebe haben sie die Befugnisse und Rechte der Gewerbeaufsichtsbeamten; sie unterstehen zunächst der Aufsicht des Inspektors ihres Wohnortes, nach dessen Anweisung ihre Revisionsthätigkeit zu erfolgen hat; insofern sie in einem anderen Aufsichtsbezirk als dem ihres Dienstortes thätig werden, haben sie die Anordnungen des zuständigen Inspektors zu beachten. Ueber das Ergebnis ihrer Revisionsthätigkeit berichten sie an den vorgesetzten Inspektor, welcher das auf die übrigen Bezirke Bezügliche den betr. Inspektoren mittheilt." Als Dienstorte der Beamtinnen sind München und Nürnberg bestimmt. Die Nürnberger Funktionärin war, wie der bayerische Bericht mittheilt, lange Jahre als Vorarbeiterin und Aufseherin in Fabriken thätig, während die Münchener Beamtin praktische Erfahrungen in industriellen Betrieben sich zwar nicht zu eigen gemacht

hatte, dagegen nach ihrer bisherigen Thätigkeit, sowie durch theoretische Ausbildung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes Bürgschaft für eine ersprießliche Dienstleistung bot." Das Bereich der letzteren erstreckt sich auf die Bezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, während die Nürnberger Beamtin die Bezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken und Pfalz zugewiesen wurden. Die drei ersten Revisionen fanden jedes Mal in Begleitung und Aufsicht des zuständigen Inspektors statt. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1898 wurden 49 und 60 Betriebe inspiziert und 102 Beanstandungen erhoben, darunter 35 betreffs hygienischer und sittlicher Mißstände. Nach den bisherigen Beobachtungen war die Aufnahme der weiblichen Beamtinnen sowohl seitens der Arbeitgeber, wie der Arbeiterinnen eine befriedigende. Die gemachten Erfahrungen lassen selbstredend noch kein abschließendes Urtheil über die Bewährung der weiblichen Hilfskräfte zu; immerhin ist deren bisherige Thätigkeit im Aufsichtsdienste eine zufriedenstellende zu nennen. Künftig werden die Funktionärinnen, die nunmehr in ihre Thätigkeit völlig eingeführt sind, unbeschadet ihrer Hauptaufgabe sowohl zur Revision anderer Betriebe, in denen Arbeiterinnen in geringerer Zahl und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, als auch zur Beobachtung und Erhebung der Verhältnisse in der Hausindustrie herangezogen werden, auch sollen dieselben bei der im Jahre 1899 über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken vorzunehmenden Ermittlungen in ausgedehntem Maße Verwendung finden."

In Württemberg hatte die Regierung beabsichtigt, einige Diakonissen als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen einzusetzen und sich damit um die Einstellung ordentlicher Beamtinnen herumzudrücken. Auf energischen Protest der Arbeiterschaft entschied sie sich jedoch für die Anstellung einer Assistentin, die für das Jahr 1899 erfolgen sollte. Der Bericht für Württemberg I vom Jahre 1899 bemerkt dazu, daß die Assistentin den Verkehr mit den weiblichen Vertrauenspersonen (den Arbeiterinnen) für die Gewerbeinspektion nutzbringend gestalten und daß ihre Thätigkeit auch für die Beaufsichtigung der Hausindustrie wirksam vern. ethet werden könne. Der Beamte für Württemberg III bemerkt, daß in Arbeiterkreisen das lebhafteste Verlangen nach weiblichen Aufsichtsbeamten zumeist mit dem Vorhandensein spezifischer gesundheitlicher und sittlicher Mißstände begründet sei, über welche die Arbeiterinnen dem männlichen Beamten gegenüber angeblich Stillschweigen bewahren. Auch die Aufsichtsbeamten ständen der Anstellung weiblicher Aufsichtsorgane in keiner Weise entgegen, doch glaubten sie auf Grund eigener Wahrnehmung den Schwerpunkt der Thätigkeit derselben nicht auf dem seitens der Arbeiterschaft so sehr in den Vordergrund gestellten Gebiete suchen zu müssen, sondern darin, daß diese weiblichen Beamten, in stetiger Fühlung mit den Arbeiterinnen stehend, deren physische und sittliche Zustände in Wechselwirkung mit der Arbeit in der Fabrik gründlich erforschen, um die so gewonnenen Erfahrungen für den gesammten Aufsichtsdienst und für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung verwerthen zu können.

Auch die badische Regierung hat sich, entsprechend einem Landtagsbeschlusse, entschlossen pro anno 1900 eine Assistentin einzustellen. Der badische Gewerberath Dr. Wörtschhofer, der früher sich des Oesteren gegen weibliche Beamte ausgesprochen hatte, bewirkt in seinem 1898 er Bericht, daß grundsätzlich deren Verwendung kaum von der Hand zu weisen sei, wenn auch die Verhältnisse noch nicht soweit

gestärkt seien, daß ein Mißerfolg in jeder Hinsicht ausgeschlossen sei. Wenn man einerseits die außerordentliche Ausdehnung und fortschreitende Zunahme der Frauenarbeit, andererseits aber den Einfluß vieler Arten der gewerblichen Arbeit auf den weiblichen Organismus und die Beeinflussung des Familienlebens durch diese Arbeit berücksichtige, so sei die Zweckmäßigkeit der Bestellung einer weiblichen Hilfskraft wohl anzuerkennen. Freilich werde eine solche ihrer Aufgabe nur dann genügen können, wenn sie über eine ausreichende wissenschaftliche Bildung verfüge und die Fähigkeit besitze, selbstständig die Bedürfnisse des Arbeiterschutzes besonders von der Seite des Schutzes der Arbeiterinnen zu erfassen und zu verwerthen."

Der altenburgische Bericht theilt mit, daß die Frage der Anstellungen einer Beamtin, der die Regierung seit längerer Zeit eine wohlwollende Aufmerksamkeit zugewendet habe, durch einen in der 1898er Landtagsession angenommenen diesbezüglichen Antrag wieder in den Vordergrund getreten sei. Von einer Verwirklichung desselben hat man aber nichts gehört. Dagegen haben die thüringischen Kleinstaaten Reuß J. L. und Rudolstadt Assistentinnen eingestellt. Man sieht daraus, welcher Vorläufer es also bedürfte, um die preussische Regierung zur Anerkennung dieses Fortschritts zu bringen.

In eigenhämlicher Weise hat es die Regierung von S.-Weimar verstanden, unter den sozialpolitisch geklärten Staaten gezählt zu werden. Sie hat nämlich 2 ältere Wittwen zur Unterstützung des Inspektors zugezogen und als sog. „Assistentinnen“ bei den Betriebsrevisionen betheiligt. Dieselben suchten sich außerdem, wie es in den „Amtl. Mittg.“ heißt, durch Erkundigung bei den Arbeiterinnen Kenntniß von etwaigen Mißständen zu verschaffen. Im Jahre 1897 ermittelten sie jedoch nichts und im folgenden Jahre „nur 2 Fälle." Daraufhin erklärt nun der wohnortliche Aufsichtsbeamte in einem Lobhymnus auf die Fabriken seines Bezirkes, „daß die Zuziehung weiblicher Hilfskräfte in seinem Bezirke weder nothwendig sei, noch einen Nutzen verspreche. Auch nach Ansicht der Assistentinnen seien die Verhältnisse, unter denen die Arbeiterinnen der dortigen Fabriken sich befinden, in jeder Beziehung normal und gesund, sowie im Vergleich zu den häuslichen Verhältnissen günstig; ein Anlaß zu Klagen liege daher nicht vor. Wenn auch die Möglichkeit vorliege, daß in einzelnen Fällen Mißstände vorkommen möchten, so habe er doch für die Betriebe seines Bezirkes die Erfahrung gemacht, daß der Aufenthalt und die Arbeit in den Fabriken verhältnismäßig günstig in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung wirke." Dadurch die Wittwen also glücklich den Bereich erbracht haben, auf den es jedenfalls ankam, daß die weibliche Gewerbeaufsicht im Grunde genommen überflüssig sei. Wenn nun noch so ein böser Sozialdemokrat etwas von Fabrikmißständen und ungesunden Verhältnissen, besonders in der Porzellanindustrie schreibt, so möge er nach dem klassischen Böhmländchen kommen, dort wird man ihm das Gegenheil beweisen. Sobald man aber bei so glücklichen Zuständen die Kritik öffentlicher Arbeiterversammlungen scheut, so daß man diese verbietet, bleibt uns darnach ein Räthsel.

Noch eigenartiger „reformirt“ man in Sachsen. Vor zwei Jahren ver kündete der sächsische Bundesvervollmächtigte im Reichstage, daß auch für Sachsen die Anstellung weiblicher Hilfsbeamtinnen beabsichtigt. Im nächsten Jahr sind denn auch glücklich ganze 2 000 Mark

zu diese Zwecke eingestellt worden. Dieser Betrag soll nun, den Motiven gemäß, zur Sonderung weiblicher Vertrauenspersonen dienen, welche bestimmt sind, Beschwerden und Mittheilungen von Arbeiterinnen entgegenzunehmen. Die sich scheuen, mit den Beamten der Gewerbeinspektion unmittelbar ins Vernehmen zu treten." Man muß anerkennen, daß sich die sächsische Regierung, wie schon die verschlechterte Vereinsgesetzreform lehrte, auf die prompte Einlösung ihrer Versprechungen versteht. Jetzt fehlt nur noch, daß die Vertrauenspersonen aus Kreisen von Predigerfrauen oder Albertinerinnen ausgewählt werden und dann soll noch einer behaupten, daß Sachsen nicht an der Spitze der Sozialreform steht. Wer's nicht glaubt, dem wird einfach das Wort entzogen!

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Ein internationaler Textilarbeiter-Kongress wird am 16.—20. 7. 1900 in Berlin abgehalten werden.

— Die Befestigung des Verbindungsverbotes für politische Vereine könnte uns füglich nicht aufregen. Einmal hatten wir den Verband der Porzellan- u. Arbeiter nur für einen gewerkschaftlichen und keinen politischen Verein und zum andern waren die Kladderellen, welche einzig in Sachsen durch das Verbot entstanden, keine argen. Es ging und geht dabeiselt mit dem Vertrauensmännersystem auch ganz gut. — Wie aber aus dem in Nr. 49 v. J. veröffentlichten Urtheile des Landgerichts Altenburg hervorgeht, behandelt „sowohl die Verwaltungsbehörde am Orte des Verbandes deutscher Porzellanarbeiter, die königliche Polizeidirektion in Charlottenburg, als auch die inländische Verwaltungsbehörde sowohl den Verband als auch die Zahlstellen als politische Vereine.“

Wer hat denn nun Recht? Die landrathsamtlichen Akten, worin diese obige Ansicht enthalten und jedenfalls doch auch mit Beweisen bekräftigt sein wird, können wir ja nicht einsehen. Wäre das der Fall, könnten wir diese Beweise prüfen, wer weiß, am Ende glaubten wir es dann selbst, daß unser Verband thatsächlich ein politischer ist. Vorläufig bestreiten wir das. Doch gleichviel, auch wenn wir nur eine gewerkschaftliche Vereinigung sind, so werden doch viele unserer Mitglieder außerhalb dieser Vereinigung einer solchen politischen Art angehören, ja, wir wünschen sogar, daß alle dies thun möchten und als Arbeiter darf man nicht im Zweifel sein, welcher politischen Partei man sich anschließt. Selbstverständlich derjenigen, die am besten die Interessen der Arbeiter vertritt und das ist die sozialdemokratische. Immerhin also hat die Befestigung des Verbindungsverbotes für politische Vereine auch für die Verbandsmitglieder Interesse und deswegen bringen wir folgendes aus dem „Hamburger Echo“:

„Die Aufhebung des Koalitionsverbots für politische Vereine hat viel weitergehende Konsequenzen, als es auf den ersten Blick scheint. Die Leser erinnern sich, daß schon dieser Tage die „Kreuz-Zeitung“ einer Verschlechterung des preussischen Vereinsgesetzes auf dem Wege der Landesgesetzgebung das Wort redete. Nun, die Aufhebung des Verbindungsverbotes auf dem Wege der Reichsgesetzgebung hat diesen Bestrebungen ein für allemal einen Riegel vorgeschoben. Nach Art. 4 al. 13 der Reichsverfassung untersteht auch das Vereinswesen der

Gesetzgebung des Reiches. Es hat 29 Jahre gezögert, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Nun endlich ist es geschehen. Damit hört aber das Recht der einzelnen Bundesstaaten auf, noch selbständig auf diesem Gebiete vorzugehen. In Zukunft werden vereinigungsgesetzliche Bestimmungen nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung getroffen werden können. Ja, es ist nach der allgemein anerkannten Auffassung des Verhältnisses zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung überhaupt fraglich, ob die einzelstaatlichen Vereinsgesetze noch weiter Gültigkeit haben. Bisher galt es als Recht, wenn das Reich sich eines bestimmten Gesetzgebungsgebietes bemächtigt, wie dies jetzt in Bezug auf das Vereinsgesetz geschehen, so bleiben gesetzliche Bestimmungen der Einzelstaaten nur dann bestehen, wenn dies ausdrücklich im Reichsgesetz ausgesprochen ist. So ist es z. B. im Preußengesetz und in einer Reihe anderer Gesetze geschehen, nicht aber in dem jetzt vollzogenen Reichsvereinsgesetz. Wir sind der Meinung, daß die Konsequenzen dieser Rechtslage mit aller Schärfe gezogen werden müssen.“

Aber auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung auf Anregung des Parteivorstandes mit der Frage:

„Ob durch Aufhebung des Koalitionsverbotes für politische Vereine Anlaß zur Abänderung und Umgestaltung der Parteiorganisation gegeben sei? In der sehr lebhaft geführten Debatte trat übereinstimmend die Ansicht zu Tage, daß für eine durchgreifende Umgestaltung der Parteiorganisation ein Bedürfnis bisher nicht zu Tage getreten sei. In den einzelnen Ländern, wo das Koalitionsverbot schon früher aufgehoben worden ist, oder wo es überhaupt nie in Gültigkeit war, haben die Genossen sich selbständige Landesorganisationen geschaffen, die sich mehr oder minder bewährt haben und die von seiten der Gesamtpartei zu ändern kein Bedürfnis vorliegt. Dasselbe trifft zu für die einzelnen Provinzialorganisationen. Wo die Genossen von der durch die Befestigung des Koalitionsverbotes geschaffenen größeren Bewegungsfreiheit noch keinen Gebrauch gemacht und die bisherigen Einrichtungen — Trennung der lokalen Organisation von der Vertrauensperson — noch aufrecht erhalten, werden wohl lokale Gründe dafür maßgebend sein. Ein gesetzlicher Zwang für eine solche Trennung liegt nicht mehr vor. Wenn deshalb die Partei-Localvereine die Führung der allgemeinen Parteigeschäfte, die bisher den Vertrauenspersonen oblagen, selbst übernehmen und führen wollen, so bedarf es dazu nur eines entsprechenden Beschlusses. Des Nothbehelfs der öffentlichen Parteiversammlungen zur Erledigung der Parteigeschäfte: Wahl der Vertrauensperson und event. Delegirten, Parteiabrechnungen, Berichterstattung von Parteikonferenzen u. bedarf es also nicht mehr. Alle diese Partei-Angelegenheiten können, wenn die Genossen dies wünschen, in Zukunft in geschlossenen Vereinsversammlungen erledigt werden.“

Freilich würden bei einem solchen Vorgehen in einer Reihe von Staaten, speziell in Preußen, die Frauen von diesen Versammlungen ausgeschlossen sein. An Orten, wo die Frauenbewegung von irgend nennenswerther Bedeutung ist, wird es sich also empfehlen, an der bisher geübten Praxis festzuhalten.

Ob es möglich sein wird, in Zukunft die Partei-Organisation strenger zu gestalten,

darüber waren die Meinungen getheilt. Da es wünschenswerth wäre, die jetzige lose Gestaltung fester zu fügen, wurde allseitig zu gegeben, aber die große Mehrheit war der Ansicht, daß jeder derartige Versuch zu einer Unsumme von polizeilichen Scherereien und Kladderellen führen würde. So sprach man sich besonders gegen die Einrichtung einer zentralisirten, über ganz Deutschland verbreiteten Organisation mit Mitgliedskarten und Beiträgen aus.

Die aus einzelnen Partei-Orten angeregte Frage, ob es nicht am Plage sei, den diesjährigen Parteitag früher — also vielleicht schon zu Pfingsten zu berufen, um dort über die nothwendigen organisatorischen Änderungen zu beschließen — wurde allseitig verneint. Den Genossen in den einzelnen Orten soll empfohlen werden, sich den neu geschaffenen Verhältnissen anzupassen und Erfahrungen bis zum nächsten Parteitag zu sammeln. Außerdem wurde eine Kommission, bestehend aus dem Parteivorstand und vier Abgeordneten, eingesetzt, die sich über die nothwendigen Änderungen verständigen und dem nächsten Parteitag geeignete Vorschläge machen soll.“

Den vorstehenden Bericht über die Debatte dieser Frage entnehmen wir dem „Vorwärts“.

Literarisches.

— Im Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 3 und 4 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstages, erschienen.

Dem Werke direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Textaufgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

(Auf diverse Anfragen diene zur Mittheilung, daß ich mich auf die Besorgung dieses Werkes nicht einlassen kann. Beim Kolporteur, in einer Buchhandlung oder direkt beim Verlag ist auf dasselbe zu abonniren. Die Redak.)

— Die Nr. 17 (Götheummer) des „Süddeutschen Postillon“ war beschlagnahmt, der Redakteur des Blattes A. Kiefer war wegen Majestätsbeleidigung angeklagt worden. Das oberbayerische Schwurgericht hat denselben aber freigesprochen, und ist damit auch die konfiszirte gewesene Nr. 17 wieder freigegeben worden. Preis 10 Pf. bei allen Kolporteurs.

— Aus der Nr. 2 des „Süddeutschen Postillon“: Unlauterer Wettbewerb. Herrenhäuser (zu seinem Sohn): Junge, Junge! Wenn Du mich die kleine Ballettuse noch mal abspenstig machst, denn Stimme ist vor der neuen Gesetz — nun, denn koamste wejen Uderlichkeit Leben in de Zwangsverziehung. — Schwere Entschädigung. Neubadner Stadtverordneter: Was? Jetzt soll i ta Bierzerung mehr kriegen, weil i Stadtverordneter worden bin? Ja — zu was bin i denn Stadtverordneter worden? — Schwere Wahl. Leutnant: Ach — Transoalkrieg is doch verfluchte Zwischmühle! Bejeistere id mir vor der Urrarierthum in Transoalk, dann bejeistere id mir ooch vor de Republik — und bejeistere id mir ooch for die verdamnte Industrie. Wenn Offizier abshaupt in Verlegenheit gerathen könnte — hler wäre es möglich! — Bonlat. Graf (wüthend): Was? Reichsbankpräsident Koch hat Erhebung in den Adelsstand abgelehnt? Frechheit! Skandal! — Na, warte! Jetzt pumpe id mir noch bei Privatbanken!

— Die „Wohlfahrt“ erscheint monatlich Groß-Oktav 20—24 Seiten stark mit Umschlag und kostet jährlich nur K 3.— = 3 Mk. = 4 Fl. Die „Wohlfahrt“ ist daher, trotz ihrer Reichhaltigkeit, die billigste Zeitschrift ihrer Art. Heft 1, VII. Jahrgang 1900 ist soeben mit reichhaltigem und sehr interessantem Inhalt erschienen. Bestellungen sind direkt erbeten an den Verlag der „Wohlfahrt“ Reichenberg (Wöhmen). Probehefte in beliebiger Anzahl gratis in jede genaue Adresse.